

Vergabestelle: Gemeinde Dörverden



Anlage 1 zur Vergabenummer 511305-002

Leistungsbeschreibung

Für die zu vergebene Leistung gelten die folgenden Anforderungen:

1. Art und Umfang der Leistung: Die Leistung umfasst die Bereitstellung und Lieferung für die unter 2. näher genannten Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie wird garantiert vergeben für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022, das heißt für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2022. Darüber hinaus besteht eine Verlängerungsoption seitens des Auftraggebers für das Kindergartenjahr 2022/2023, das heißt für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023.

2. Lieferort/-Zeitpunkt: Die Lieferung erfolgt für folgende Standorte und Zeiten:

- Kindergarten Dörverden, Berliner Straße 1a, 27313 Dörverden
(Lieferung bis spätestens 11:45 Uhr; Verzehr ab 12:00 Uhr; Hort später)
- Kindergarten Westen/Hülsen, Zum Sportplatz 33, 27313 Dörverden
(Lieferung bis spätestens 11:15 Uhr; Verzehr ab 11:30 Uhr)
- Grundschule Dörverden (Hort), Am Sünderberg 6, 27313 Dörverden
(Lieferung bis spätestens 13:00 Uhr; Verzehr ab 13:15 Uhr)
- Grundschule Westen (Hort), Zum Sportplatz 35, 27313 Dörverden
(Lieferung bis spätestens 13:00 Uhr; Verzehr ab 13:15 Uhr)

Dabei ist seitens des Auftragnehmers sicherzustellen, dass die Temperatur der Speisen bis zum jeweiligen Verzehrzeitpunkt dauerhaft bei mindestens 65 °C liegt und die Speisen vor Verzehr nicht aufgewärmt werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass ein Behälter zum Warmhalten der Speisen nur im Kindergarten Dörverden vorhanden ist. Ein Qualitätsverlust auf Grund zu langer Warmhaltung durch eine zu frühe Lieferung ist auszuschließen.

3. Liefermenge: Die Zahl der zu liefernden Mengen liegt erfahrungsgemäß bei maximal 130 Essen pro Tag, im Jahresschnitt zwischen 90 und 100 Essen pro Tag. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass er diese Mengen liefern kann. Die täglichen Liefermengen teilen sich ungefähr wie folgt auf (ausgehend von einem durchschnittlichen Tag):

- Kindergarten Dörverden ca. 60 Portionen pro Tag, davon 20 für den Hort
- Kindergarten Westen/Hülsen ca. 20 Portionen pro Tag
- Grundschule Dörverden (Hort) ca. 20 Portionen pro Tag
- Grundschule Westen (Hort) ca. 10 Portionen pro Tag

Die Angabe für die Zahl der Portionen und eine mögliche Auswahl des Gerichts erfolgt bis zum Donnerstag der jeweiligen Vorwoche für die nachfolgende Woche. Die Speisepläne sind mindestens eine Woche vor diesem Zeitpunkt den Einrichtungsleitungen bekannt zu geben. Abbestellungen sind am jeweiligen Liefertag bis 8.30 Uhr möglich, ohne dass für das abbestellte Essen Kosten entstehen. Eine Mindestabnahmepflicht für den Auftraggeber besteht

weder insgesamt noch für eine einzelne Einrichtung. Dies gilt für die Erhebung eines Mindermengenaufschlags sinngemäß. Während der Schließzeiten der Einrichtungen hat keine Lieferung zu erfolgen, sodass sich zu bestimmten Zeiten geringere Liefermengen ergeben können. Die Schließzeiten werden dem Auftragnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Der Auftraggeber weist daraufhin, dass sich der Umfang der Leistung im optionalen Zeitraum für einzelne Einrichtungen unter Umständen verringern bzw. ganz entfallen könnte. Einzelheiten für diesen Fall werden vertraglich mit dem Auftragnehmer geregelt.

4. Beschaffenheit der Speisen: Die Speisen müssen kind-/altersgerecht sein. Hierbei ist auch die Portionsgröße für die jeweiligen Altersklassen der Kinder zu berücksichtigen (Krippe, Kindergarten, Hort). Die Vorgaben der DGE sind einzuhalten. Ein vegetarisches Auswahlgericht muss zur Verfügung stehen. Eventuelle Unverträglichkeiten müssen beachtet werden, soweit diese rechtzeitig in geeigneter Weise mitgeteilt wurden. Weder für vegetarische Speisen noch für Speisen im Zusammenhang mit Unverträglichkeiten dürfen zusätzliche Kosten erhoben werden. Getränke sind seitens des Auftragnehmers nicht anzubieten.

Der Mittagstisch muss aus zwei Gängen bestehen. Es ist immer ein Hauptgang mit einer Vorspeise oder einem Nachtisch anzubieten.

5. Abfall: Sofern bei der Lieferung Abfall anfällt, ist dieser vom Auftragnehmer am nächsten Liefertag mitzunehmen. Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung selbst verantwortlich.